

Attische Richtertäfelchen des Berliner Museums.

Zu den mannigfaltigen und reichen Erwerbungen, welche das Berliner Museum in der letzten Zeit gemacht hat, gehören auch drei Richtertäfelchen, die im Jahre 1873 von Lambros in Athen angekauft (Catalog der Broncen n. 6313—15) und, so viel ich weiss, noch nicht edirt sind.

Α ΠΟΛΥΚΛΗΣ
ΦΛΥΕ

Α Πολυκλῆς
Φλυε[ύς].

Ein Polykles aus Phlya 'findet sich' nebst seiner Frau und seiner Tochter auch auf einer Stele, welche auf einem Familiengrabe im Peiraieus errichtet war (Ross, Demeu n. 74^b, Rang. 1448). Da die Inschrift dem 4. Jahrhundert v. Chr. angehören kann, so ist er möglicher Weise identisch mit dem gleichnamigen Heliasten. {Denn dass die Schriftzüge des *πυλάμιον* etwas alterthümlicher erscheinen, ist, wie wir unten sehen werden, kein Beweis dagegen.

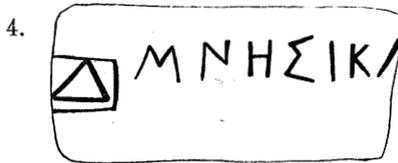
ΠΟΛΥΜΝΗΣΤΟΣ
ΦΛΥΕΥΣ ΑΡΙ

Πολύμνηστος
Φλυεύς Ἀρι[μνήστου?]



⊙ [Π]ολύμνηστο[ς]
Φλυεύ[ς]

Trotz des in n. 3 fehlenden Zusatzes *API*, welcher nur den Namen des Vaters bezeichnen kann (also etwa *Ἀρμυνήστου*, *Ἀριστείδου*, *Ἀριζήλου* u. s. w.), gehören die beiden Täfelchen ohne Zweifel derselben Person an. Finden sich doch auch auf zwei andern Exemplaren, welche aus demselben Grabe stammen und denselben Namen tragen (*Καλλίας Κημισοδά[ρου]* *Ἀγροῦσι[ος]* Ross, Demen n. 25), Abweichungen in den Abkürzungen und im Stempel. Auffallend ist hier in n. 2 allerdings, dass gegen die Analogie aller mir bekannten Täfelchen der Name des Vaters dem Demotikon nachgestellt ist. Hieran reihe ich noch



ein Bruchstück, dem die grössere rechte Hälfte fehlt, mit dem Buchstaben *Λ* in vertieftem Vierecke und der Inschrift *Μνησικλ[ῆς]* . . . , wobei zu bemerken ist, dass dieses Täfelchen nicht wie gewöhnlich in zwei Zeilen beschrieben war, sondern allem Anschein nach nur in einer Zeile (vgl. W. Vischer, *epigr. und archäol. Kleinigkeiten*. Basel 1871, S. 14.)

5. Das bereits bei Ross, Demen n. 37 und bei Rang. n. 1301 edirte Täfelchen (Catal. d. Br. 3425)



Εἰς Ἀντικράτης Εὐκτιήμονος
Αἰζωνεύς.

Denn in den beiden genannten Publicationen ist die Gestalt der Buchstaben nicht genau wiedergegeben. Ob der in einem Verzeichniss von *λειουργήσαντες* bei Rang. n. 1241 genannte [*Ανακρ*]άτης *Ἀν[ικράτ]ους* aus der Kekropischen Phyle, der auch der Demos Aixone angehörte, ein Nachkomme des hier erwähnten ist, lässt sich nicht sicher entscheiden.

Bekannt ist, dass die Heliasten jährlich ausgeloot und in 10 Decurien zu 500 vertheilt wurden, und dass sie auf die Dauer ihres Amtsjahres ein *πινάκιον* erhielten, auf dem links durch die Buchstaben A—K, welche in einem runden oder viereckigen Stempel erhöht angebracht wurden, die Decurie bezeichnet ward, welcher jeder Einzelne zugetheilt war, (vgl. *Schol. Aristoph. Plut.* v. 277. Schömann, *opusc.* I 203 ff. K. F. Hermann, *gr. Staatsalt.* I⁵ § 134, 11). Und in der That sind auf den jetzt noch vorhandenen Broncetäfelchen (im Ganzen etwa 25) alle 10 Buchstaben in einem Exemplar oder mehrmals bezeugt. Aus den Inschriften geht, wie Béndorf (*Gött. Gel. Anz.* 1870 S. 276 ff.) nachgewiesen hat, mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass die Eintheilung der Richter in Decurien nicht nach Phylen geschah. Ein Täfelchen aber hat statt der üblichen Nummer ein eigenthümliches Zeichen H , welches an eine Verbindung von E und H erinnert. Hieraus will der Herausgeber Vidal-Lablache im *bulletin de l'école franç. d'Athènes* n. III—IV p. 51 mit Hinzuziehung von Aristoph. *Plut.* v. 1166—67 folgern, dass manche Heliasten, um häufiger den Richtersold zu erhalten, sich in mehrere Decurien einschreiben liessen, während Schömann (*opusc.* I, 212) das bei Aristophanes erwähnte Verfahren mit Recht als einen Betrug bezeichnet. Da ein solcher durch ein doppeltes Zahlzeichen doch sicher nicht verheimlicht, sondern eher verrathen wäre, so wird man wohl mit Béndorf in besagtem Zeichen vielmehr ein Versehen oder eine Correctur sehen müssen.

Nach dem Zahlzeichen folgt der Name des Richters und auf vielen Exemplaren (aber nicht auf allen, wie man nach *Schol. Ar. Plut.* 277 *πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ καὶ πατρὸς αὐτοῦ καὶ τοῦ δήμου* annehmen möchte) auch der Name des Vaters, sodann stets das Demotikon. Das letztere ist bald ausgeschrieben, bald abgekürzt, während der Vatersname mit zwei Ausnahmen (Dumont, *revue archéol.* 1868 vol. 17 p. 140 ff. 1869 vol. 19 p. 225 vgl. Vischer *epigr. u. arch. Kleinigk.* p. 13 ff.) immer abgekürzt erscheint. Die Inschriften gehören sämmtlich der naheuklidischen Zeit an und zwar meist wohl dem 4. Jahrhundert v. Chr., wenn gleich die unregelmässig und unsicher gravirten Schriftzüge und namentlich die mehrfach vorkommenden Trennungspunkte zwischen den Wörtern ihnen ein etwas alterthümlicheres Aussehen geben (vgl. Rhusopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. n. 380 und A. v. Schütz *hist. alph. att.* p. 20).

Besondere Beachtung verdienen endlich die Stempel, welche auf vielen dieser *πινάκια* eingeschlagen sind. Sie zeigen eine Eule, zwei Eulen, Gorgoneion, Mondsichel, Sphinx, Pallaskopf und nach

Dumont auch das Haupt eines Mannes (vielleicht des Demos). Einige Täfelchen haben einen Stempel, andere zwei, eins (bei Dumont a. a. O.) sogar drei Stempel, manche aber auch keinen. Wo nur ein Stempel ist, sehen wir meist die Eule links unter dem Zahlzeichen. Denn die Eule (en face mit Olivenzweig und den Buchstaben *ΑΘΗ*) und der behelmte Pallaskopf bildeten das officielle Staatswappen Athens, welches sich in gleicher Weise auch auf den älteren Triobolen, auf einem geaichten attischen Hohlmass mit der Inschrift *ΑΗΜΟΣΙΟΝ* (Dumont, *revue arch.* 1867 vol. 16 p. p. 292 = *inscr. ceram.* p. 417) und auf einer Anzahl attischer *piombi* findet. In den letzteren hat Benndorf (*Beitr. z. Kenntn. d. att. Theaters.* Wien 1875 S. 63) die von den Rednern und Scholiasten mehrfach erwähnten *σύμβολα* der Heliasten erkannt. Dieselben trugen nämlich wie die *πινάκια* auf der Rückseite das Zahlzeichen der Decurie und dienten zur Controle bei Auszahlung des Richtersoldes (vgl. Postolakkas, *medaglie ined. in annal. dell' inst.* 1866 p. 342: Eule) (*Α*— p. 344: Pallaskopf) (⊙). Wenn aber auf einem Richtertäfelchen mit einem Stempel sich nicht die Eule, sondern eine Mondsichel (Ross, *Demen* n. 25^b), auf einem andern zweimal der Kopf des Pallas (*Ἐφ. ἀρχ.* N. F. n. 380 Taf. 46) findet, so müssen wir diese Erscheinung wohl mit dem Streben nach Mannigfaltigkeit und Abwechslung auch im Gebrauch der Wappen erklären (vgl. E. Curtius, über Wappengebrauch und Wappenstil im *gr. Alt.* in *Abh. d. Berl. Ak.* 1874 S. 88). Einen besonderen Grund muss es aber gehabt haben, wenn einige Täfelchen mehrere Stempel, andere gar keine hatten. Mögen sie nun von den Richtern selbst angeschafft sein (Kaibel, *bullet. dell' inst.* 1873 p. 4), oder, was wahrscheinlicher ist, ihnen von Staatswegen bei ihrer Ausloosung ausgetheilt sein, jedenfalls waren sie Anfangs ohne Stempel, und wurden erst mit diesem versehen, wenn der Inhaber zur Ausübung seines Amtes gelangte. Ein neuer Stempel wurde dann innerhalb desselben Jahres entweder bei wiederholtem Gebrauche oder um den betreffenden Heliasten zu irgend einer besonderen Funktion (Schömann, *gr. Alt.* I ² S. 493) zu legitimiren, hinzugefügt. Die ungestempelten Täfelchen schliesslich gehörten solchen an, die zwar ausgeloot aber nicht als Geschworene thätig gewesen waren. Welchen Werth aber die Bürger auf den Besitz und die Aufbewahrung dieser kleinen *πινάκια* legten, zeigen die Funde derselben in den Gräbern.

Lübeck,

Carl Curtius.